

Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums BW
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für die
Bewertung von Dienstposten
bei den
Gerichten und Staatsanwaltschaften

vom 9. November 2022
- Az.: JUMRII-JUM-2104-3/11/12 -

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums für die Bewertung von Dienstposten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12. Juli 2021 - Az.: JUMRII-JUM-2104-3/6/24 (Die Justiz S. 211)

I. Die im Bezug genannte *Verwaltungsvorschrift* wird wie folgt *geändert*:

1. Nummer 3.7 wird wie folgt gefasst:

„3.7 Dienstposten des Amtsanwaltsdienstes

Die **Dienstposten** im **Amtsanwaltsdienst** werden in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 **gebündelt**, was zulässig ist, wenn eine besondere sachliche Rechtfertigung vorhanden ist (vergleiche näher oben Nummer 3.1.2). Die Dienstposten der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte gehen mit ständig wechselnden, unterschiedlich schwierigen Aufgaben einher.“

(Auszug aus der VerwVfg)